

Erste Änderung zur Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages

vom 03.04.2012

Auf Grund der Art. 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Bad Griesbach i. Rottal folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages vom 22.07.2011 (bekannt gemacht durch Niederlegung im Rathaus und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den fünf Amtstafeln am 01. August 2011) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „nach“ wird durch das Wort „mit“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2012 in Kraft.

Stadt Bad Griesbach i. Rottal
Bad Griesbach i. Rottal, 03. April 2012

i. Org. gez. J. Fundke

Jürgen Fundke
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 10.04.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Griesbach i. Rottal, Schlossberg 18, Zimmer 17/II, niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen fünf Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 10.04.2012 angeheftet und am 30.04.2012 wieder entfernt.

Bad Griesbach i. Rottal, 02. Mai 2012
Stadt Bad Griesbach i. Rottal

i. Org. gez. Ziegler

Ziegler